



von: Roger Lewandowski
Landrat

an: Andrea Johlige
Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im
Kreistag Havelland

nachrichtlich: an die Vorsitzende des Kreistages, Barbara Richstein,
und allen Kreistagsfraktionen z. K.

Anfrage A-0027/20 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Kreistag Havelland vom 04.06.2020 zum Thema „Vorbereitung der Feuerwehr im Havelland auf die Waldbrandsaison“

1. Wie ist der Ausbildungsstand der Feuerwehrleute in Bezug auf die besonderen Bedingungen unter einem ausgedehnten Waldbrandereignis?

Die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) in Eisenhüttenstadt bietet seit 2019 den dreitägigen Speziallehrgang „Seminar Waldbrandbekämpfung“ für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren an. An diesem Lehrgang haben bereits viele Kameraden der Feuerwehren des Landkreises Havelland, die bei Waldbränden als Einheitsführer oder Einsatzabschnittsleiter eingesetzt werden, teilgenommen. Auch in diesem Jahr wurde dieser Lehrgang von der LSTE angeboten. Bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie sind die diesbezüglichen Ausbildungen bislang ausgefallen. Perspektivisch wird das Waldbrandseminar an der LSTE verstetigt. Im Rahmen der anstehenden Lehrgangsplanung für 2021 an der LSTE wird wieder eine bestimmte Anzahl an Führungskräften der havelländischen Feuerwehren angemeldet werden.

Ergänzend zu dem angebotenen Lehrgang an der LSTE unterstützt der Landkreis Havelland die Ausbildung der Feuerwehrkameradinnen/en vorbereitend auf ein etwaiges Einsatzszenario „Waldbrand“. Im letzten Jahr wurde die Freiwillige Feuerwehr Schönwalde-Glien in der Rubrik „Bereitstellungsraum“ fortgebildet. Des Weiteren werden die Mitglieder des Führungsstabes („Technische Einsatzleitung“) jährlich durch ein beauftragtes Institut ausgebildet.

Das gesteigerte Ausbildungsniveau der Einsatzkräfte bedarf einer stetigen Anpassung der jeweiligen technischen Ausstattung, die je nach Haushaltslage entsprechend umgesetzt wird.

Die Einsatzkräfte des Landkreises Havelland wurden in den vergangenen Jahren vermehrt zur überörtlichen Unterstützung bei diversen Waldbränden angefordert. Sie

wurden im Nachgang für ihr Engagement sowie für die hohe Qualität und Quantität bei der jeweiligen Einsatzabarbeitung gelobt.

2. Welchen Ausrüstungsstand gibt es in Bezug auf Waldbrände?

In Bezug auf den Ausrüstungsstand werden die Feuerwehreinheiten in sogenannte Waldbrandzüge (WBZ) und Brandschutzeinheiten (BSE) unterteilt:

Im Landkreis Havelland werden die zwei Waldbrandzüge WBZ Ost und WBZ West vorgehalten. Diese werden vorrangig bei regionalen Großschadenslagen innerhalb des Landkreis Havelland eingesetzt. Zur technischen Ausstattung dieser Feuerwehreinheiten gehören unter anderem Löschfahrzeuge, die aufgrund des vorhandenen großvolumigen Löschwasserreservoirs zur Waldbrandbekämpfung optimal geeignet sind. In der Praxis finden hierbei vorrangig die Tanklöschfahrzeuge (TLF) des Typs TLF 4000 und TLF 5000 Anwendung. Zudem werden für die Zuführung von Personal, für die generelle Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie für die allgemeine Bereitstellung (technische Zusatzausstattung) Löschgruppenfahrzeuge (LF) des Typs LF 20 eingesetzt. Die personelle Besetzung sowie die Bereitstellung der vorgenannten Technik werden durch die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Havelland sichergestellt.

Die Brandschutzeinheiten werden nach den Vorgaben des Landes Brandenburg vorgehalten bzw. organisiert. Die rechtlichen Handlungsgrundlagen sind in der Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung – KatSV) vom 17. Oktober 2012 sowie in der Verordnung zur Änderung der Katastrophenschutzverordnung vom 4. November 2016 des Landes Brandenburg entsprechend geregelt. Die Brandschutzeinheiten werden im Land Brandenburg - bei Bedarf im Anforderungsfall auch im gesamten Bundesgebiet - bei etwaigen Großschadenslagen und Katastrophen eingesetzt. Vakante Einsatzszenarien in den letzten Jahren unter Einbindung der kreislichen Brandschutzeinheiten waren in 2013 das Elbehochwasser sowie in den Jahren 2018 und 2019 diverse Waldgroßbrände im Land Brandenburg (Fichtenwälder, Treuenbrietzen, usw.). Der Landkreis Havelland kommt stets seiner Pflicht nach, die Brandschutzeinheiten mit ausgebildetem Personal und der benötigten Technik aus den Freiwilligen Feuerwehren sowie mit landkreiseigenen Ressourcen zu besetzen.

3. Welche Defizite gibt es in personeller und technischer Hinsicht?

In den Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Havelland verrichten 2.012 Kameradinnen und Kameraden (Grundlage: Statistik 2019) ihren aktiven Dienst. Durch die – noch - relativ stabile Anzahl an aktiven Einsatzkräften können die vorgenannten Einheiten personell ständig besetzt werden.

Gemäß der Katastrophenschutzverordnung des Landes Brandenburg ist im Landkreis Havelland derzeit ein Defizit an Tanklöschfahrzeugen des Typs TLF 5000 zu verzeichnen. Gemäß der Katastrophenschutzverordnung müsste der Landkreis Havelland fünf Fahrzeuge des Typs TLF 5000 für die Brandschutzeinheiten bereitstellen. Momentan wird dieser geforderte Fahrzeugtyp ausschließlich an den Wehren in den Städten Falkensee und Nauen vorgehalten. Die restlichen geforderten drei TLF 5000 werden durch ähnliche Fahrzeuge des Typs TLF 4000 – mit einer etwas geringeren Löschwasserbevorratung - ersetzt. Für den Einsatz im Landkreis wurde

zusätzlich ein Kataster erstellt, mit dem größere Tankfahrzeuge der Landwirtschaft oder landwirtschaftsnahen Betriebe für den Wassertransport genutzt werden könnten. Dazu ist noch eine entsprechende Vereinbarung zu erarbeiten.

4. Wie und bis wann sollen diese Defizite abgebaut werden?

Im Rahmen des Förderprogramms des Landes Brandenburg für die Unterstützung der Stützpunktfirewehren haben die Stadt Rathenow, die Ämter Friesack und Nennhausen sowie die Gemeinde Dallgow-Döberitz jeweils einen Antrag zur Förderung eines TLF 5000 gestellt. Die Anträge für die Förderzeiträume 2019 und 2020 wurden vom Land Brandenburg bereits genehmigt, sodass im Jahre 2021 mit der Auslieferung der ersten neuen Tanklöschfahrzeuge TLF 5000 gerechnet werden kann. Der monetäre Förderanteil durch das Land Brandenburg für diese Einsatzfahrzeuge beträgt im Regelfall 70 Prozent der Gesamtausgaben. Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 30 Prozent muss durch die antragstellende Kommune selbst getragen werden.



Lewandowski
Landrat